

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	25 (1927)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Wie erkennt man, ob eine Frau geboren hat?
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-952085">https://doi.org/10.5169/seals-952085</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Böhler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“,  
Waghausgasse 7, Bern,  
wohin auch Abonnements- und Anzeigen-Aufträge zu richten sind

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Jessenberg-Lardy,  
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.  
Spitalgassestrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. Marie Wenger, Hebammme, Lorrainestr. 16, Bern.

Abonnementen:

Jahres-Abonnement Fr. 3. — für die Schweiz  
Mt. 3. — für das Ausland.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitgelle.  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

**Inhalt.** Wie erkennt man, ob eine Frau geboren hat? — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenkasse: Erkrankte Mitglieder. — Ange meldete Wöchnerinnen. — Todesanzeige. — Krankenkasse-Notiz. — Schweizerischer Hebammentag in Basel: Protokoll der 34. Delegiertenversammlung (Fortsetzung). — Vereinsnachrichten: Sektionen Baselstadt, Bern, Freiburg, Luzern, Rhätia, Schwyz, Uri, Zürich. — Heilwirkung der Kuren mit frischem Traubensaft. — Anzeigen.

## Wie erkennt man, ob eine Frau geboren hat?

Es wird manchmal von Behörden, besonders von Gerichten den Sachverständigen die Frage vorgelegt, ob eine Frau geboren habe, ob sie innerhalb einer bestimmten Frist geboren habe, vor wie langer Zeit sie geboren habe usw.

Den Anlaß zu diesen Fragen geben verschiedene Umstände: es kann eine Frau oder ein Mädchen klagen über Schwangerschaft, oder sie kann der verbrecherischen Fruchtabtreibung angeklagt werden, oder der Schwangerschafts- oder Geburtsverheimlichung, oder des Kindsmords mit Vernichtung der Frucht; in anderen Fällen kann eine Frau im Verdacht stehen, eine Geburt vorgetäuscht und ein fremdes Kind untergeschoben zu haben, um sich beispielsweise einer Erbhaftigkeit zu versichern. In allen diesen Fällen wird der Gerichtsarzt und unter Umständen die Hebammme als Sachverständige zur Abgabe eines Zeugnisses oder Gutachtens veranlaßt werden, auf Grund dessen dann der Richter sein Urteil fällt.

Meist schreiben die Gesetze vor, daß zwei Gutachter gemeinsam ihr Gutachten ausarbeiten und in zweifelhaften Fällen wird meist noch ein Übergutachten von kompetenter Stelle eingeholt.

Die Abgabe eines solchen Gutachtens ist zwar nicht immer leicht, indem die Untersuchung auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen kann. Keinesfalls darf man sich bei der Untersuchung irgend welche Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen. Einige Beispiele lieben zeigen, wie leichtfertig oft Gutachter ihre Aufgabe auffassen können. So hatte ein Arzt bei der Untersuchung einer Angeklagten die Gebärmutter begrüßt gefunden, auf der Bauchhaut frische Schwangerschaftsnarben und in den Brüsten Absonderung. Daraus schloß er, daß die Frau frisch entbunden sei. Sie wurde zu Gefängnis wegen Kindsmord verurteilt und gab dort einige Monate später: der Arzt hatte die beginnende Schwangerschaft mit dem Wochenbettzustand verwechselt.

In einem andern Fall hatten ein Arzt und eine Hebammme erklärt, die betreffende Frau habe vor mehreren Monaten geboren; dabei hatte der Arzt sich ohne eigene Untersuchung auf die Angaben der Hebammme verlassen. Die Angeklagte wurde verurteilt und nach dreijähriger Haft konnte Wiederaufnahme des Verfahrens erwirkt werden. Eine erneute Untersuchung lieferte den Beweis, daß die Frau nie geboren hatte. Diese Fälle haben sich aber nicht in der Schweiz ereignet; unsere Ärzte halten wir einer solchen Leichtfertigkeit nicht für fähig, bis der Gegenbeweis erbracht wird.

Man wird zur Feststellung des Wochenbettzustandes nach einer normalen Geburt, beziehungsweise bei Verdacht auf eine solche, sich

nicht auf die gewöhnliche Untersuchung durch die Scheide allein verlassen können; man kann dadurch zu leicht Fälschern zum Opfer fallen. Am leichtesten wird die Feststellung sein, wenn man noch deutlich erkennbare Geburtsprodukte findet, Eiteile, Kindpech, Kindschmire. Nach einiger Zeit aber werden diese verschwunden sein und man wird vielleicht noch einige Zotten von Fruchtkuchen, die zurückgehalten sein können, auffinden. Meist wird man nach einiger Zeit genötigt sein eine Ausschabung der Gebärmutterhöhle vorzunehmen um die Resten der Schwangerschaftsveränderungen in der Gebärmutter schleimhaut nachzuweisen; Reste der schwammigen Schicht mit erweiterten, schräg gestellten Drüsenschläuchen und oft mikroskopisch nachweisbare Resten von Zottendenen.

Was die allgemeinen Erscheinungen des Wochenbettzustandes betrifft, so wird man nicht viel aussagen können, weil die eine Frau vielleicht nach einer leichten Geburt schon schwer hergenommen ist, während eine andere nach einer schweren Entbindung nach wenigen Stunden sich frisch und munter fühlen kann.

Die Brüste zeigen meist Schwellung, deutliche Blutgefäßzeichnung und Absonderung, was alles nicht viel beweist; ob es sich bei der Absonderung um Colostrum oder Milch handelt, wird man durch das Mikroskop beweisen können: Colostrum spricht für nicht weit zurückliegende Entbindung. Man muß vorsichtig sein, da ja schon bei Jungfrauen Milch in den Brüsten gefunden wurde, da eben andere als Schwangerschaftsreize von den Unterleibsorganen aus auch eine Tätigkeit der Milchrüsen auslösen können.

Nicht beweisend sind die Bauchdecken, da sie bei Frauen, die öfters geboren haben straff und glatt erscheinen können, anderseits bei solchen die nie geboren haben, schlaff und runzelig aussehen können, z. B. bei rascher Abmagerung.

Die Geschlechtsorgane im engen Sinne geben bei der Bestimmung und der Untersuchung durch die Scheide weit verwbarere Resultate. Am leichtesten wird die Feststellung sein, kurz nach der Geburt; schwerer schon nach einer Anzahl von Tagen.

Im Frühwochenbett wird man meist Verletzungen der Geburtswege finden, die nur von einer Geburt herkommen können: so tiefere Verletzungen des Dammes und der Scheide, Einsätze in den Scheidenteil, ja bis zum innern Muttermund hinauf; dann besonders auch Quetschungen mit blutunterlaufenen Stellen an den Schamlippen, wo diese durch den Kopf des Kindes gegen das Schambein gedrückt worden sind. Man findet sie meist stärker ausgebildet auf der Seite des kindlichen Hinterhauptes.

In frischem Zustande bluten offene Wunden, wenn schon meist nicht stark, indem nach der Entbindung in dem Bereich der äußeren Genit-

talien die vorher dagewesene Stauung einer weitgehenden Entlastung Platz gemacht hat.

Je mehr Zeit seit der Geburt vergangen ist, um so weniger deutlich sind die Veränderungen zu sehen. Bei der Untersuchung muß man daran denken, daß die frischen Narben leicht verlegt werden können; also muß schonend untersucht werden.

Der Aussfluß, der als Wochenfluß bedeutet werden soll, muß mikroskopisch untersucht werden, um ihn von ähnlichen, aber krankhaften Ausschlüssen zu unterscheiden. Beweisend sind nur deutlich wahrnehmbare Eiteile wie kleinste Zottenden.

Von jeher hat man sich besonders an die Veränderungen der Scheidenklappe gehalten, die ja nach einer Geburt gemeinlich ganz anders aus sieht, als vorher. Man findet auch in jedem Lehrbuch Abbildungen vom Scheideneingang vor und nach einer ersten Geburt. Durch den Geschlechtsverkehr wird die Scheidenklappe nur teilweise eingerissen, so daß ihre ursprüngliche Form noch erhalten ist; durch die erste Geburt aber erleidet sie tiefe Einsätze bis an ihren Grund und es bleiben nur einzelne Vorragungen, die mythenförmigen Wärzchen übrig.

Man kann aber hier nicht mit Sicherheit auf den Befund gehen, denn es gibt eben gar verschiedene Formen der Scheidenklappe. Auch in ihrer Elastizität sind die Hymen sehr verschieden, so daß in einem Falle einer Geburt, besonders bei frühzeitiger Unterbrechung der Schwangerschaft und etwa bei faulotem Kind, Verletzungen ganz fehlen können, während in andern Fällen ein stürmischer Beischlaf oder eine notwendige ärztliche Untersuchung vielleicht mit dem Scheidenspiegel schon tiefe Einsätze verursachen können. Dann kommt es auch vor, daß Partien der Scheidenklappe von Geburt an fehlen oder daß geschwirige Prozesse, z. B. die Diphtherie, die ja an den Geschlechtsstellen vorkommt, Verstüppungen mit sich bringen, die das Ausschneiden dem nach einer Geburt ähnlich oder gleich machen.

Einsätze in das Schambändchen und Dammriss kommen nur bei Geburten zu stande, wenn man von den sog. Pfählungsverletzungen absieht.

Die nach einer Geburt zurückbleibende größere Weite der Scheide bedeutet wenig, wenn man bedenkt, daß die Scheide bei verschiedenen Menschen verschieden weit zu sein pflegt. Nach mehrmaligen Geburten bleibt der Harnröhrenwulst gesenkt und leicht sichtbar.

Der Scheidenteil ist in den ersten Tagen nach der Entbindung schlaff und hängt in die Scheide herunter; der äußere Muttermund ist für eine Hand durchgängig; nach und nach strafft er sich wieder und vereinigt sich, so, daß er nach 10–12 Tagen noch für 1–2 Finger und nach

sechs Wochen gar nicht mehr durchgängig ist. Meist allerdings ist er deutlich gegenüber dem Zustande vor der Geburt verändert: Einriße oder auch nur quergefesterter Muttermund und Klaffen des Halseinganges lassen die stattgehabte Entbindung meist deutlich erkennen. Aber auch hier kommen Ausnahmen vor: es gibt so elastische Gewebe, daß man oft bei einer geborenen Habenden keinerlei Veränderungen in dieser Beziehung nachweisen kann; dieselben Frauen haben eben auch das oben erwähnte elastische Hymen.

Bei der Gebärmutter kann man einiges aus der Vergrößerung und bei wiederholter Untersuchung aus der wechselnden Größe entnehmen. In der ersten Zeit kann man wohl auch an der Stelle, wo der Mutterkuchen gesessen hat, eine Vorwölbung der Gebärmutterwand finden; doch auch nicht immer deutlich.

Schwer wird es immer sein, eine Frage nach der Zeit, die seit einer Geburt verstrichen ist, zu beantworten; wenn alle Verlegungen geheilt sind, so muß man annehmen, daß dieser Zeitpunkt schon lange her ist. Innerhalb der ersten Wochen wird man bei einer Auschabung an den Schleimhautbröckeln vielleicht ziemlich genau den Zeitpunkt der Entbindung angeben können.

Wenn die Frage nach dem Wochenbettzeitpunkt bei der Leiche gestellt wird, so kann man meist mehr aussagen, als bei der Lebenden; da ja die Leichenöffnung uns gestattet, die inneren Organe einer genauen, auch mikroskopischen Untersuchung in viel vollkommenerer Weise, als dies bei der Lebenden möglich ist, zu unterziehen. Man wird sich also hier am meisten an die Gebärmutterinnenfläche halten und dort nach Umwandlungen der Schleimhaut im Sinne der hinfälligen Haut fahnden und besonders auch nach kleinen Bottenresten. Die hinfällige Hautumwandlung kann nämlich auch einmal bei nicht Schwangeren vorkommen, da sie eine nicht absolut spezifische Antwort der Schleimhaut auf gewisse Reize darstellt. Botten aber, die ja vom Ei abstammen, können nur gefunden werden, wenn eben ein Ei, also eine Schwangerschaft da gewesen ist oder noch ist.

Wenn an der Leiche Spuren von zweifelloser Wochenbettinfektion vorhanden sind, die ja bekanntlich die Rückbildung des Gebärmuttermuskels verzögern, so kann die Diagnose mit Sicherheit auf dagewesene Schwangerschaft noch nach etlicher Zeit gestellt werden.

Wo aber ein längerer Zeitabstand zwischen der Entbindung und dem Tode liegt, da werden auch bei der Leiche nicht mehr deutliche Spuren vorhanden sein und schließlich wird man nur sagen können, ob die Frau überhaupt früher einmal geboren hat oder nicht.

Alle diese erwähnten Untersuchungsmethoden werden nun nicht nur bei Verdacht auf Schwangerschaft und Geburt am normalen Termin angewendet, sondern sie können auch nötig werden, wenn es sich darum handelt, festzustellen,

ob eine Früh- oder Fehlgeburt stattgefunden hat. Allerdings sind bei frühzeitiger Fehlgeburt die Veränderungen an den Geschlechtsteilen noch wenig vorgezogen und nach einer Fehlgeburt im dritten oder vierten Monate wird man schwerlich Verlegungen an den äußeren Geschlechtsteilen finden; man wird eher den stattgehabten Geschlechtsverkehr nachweisen können; aber auch diesen nur mit Vorsicht. Wer weiß, wie in kleinen Ortschaften durch müßiges und grundloses Geschwätz der Weiber oft Verdacht auf verbrecherische Fruchtabtreibung geweckt wird, der wird doppelt sorgfältig untersuchen und nur tatsächlich Beobachtetes angeben. Ein solcher Fall ist mir in Erinnerung, wo ein Mädchen und ein Arzt angeklagt worden waren; bei der Untersuchung des Mädchens ergab sich aus der Untersuchung der Gebärmutter eine solche Unterentwicklung dieses Organes, daß die Experten dahin gutachten mußten, eine auch nur kurze Schwangerschaft sei nicht vorgelegen. Damit fiel die Anklage dahin; aber es war schon der ganze Auffassungsapparat in Scène gesetzt worden, weil man die Experten zu spät befragt hatte.

## Schweiz. Hebammenverein.

### Zentralvorstand.

Den Mitgliedern können wir mitteilen, daß die Verträge mit den beiden Unfall-Versicherungsgesellschaften Winterthur und Zürich abgeschlossen sind, und wir möchten die Mitglieder ersuchen, in Zukunft die Versicherungen bei obgenannten Gesellschaften zu machen. Die verschiedenen Vorteile, die jedes einzelne Mitglied hat, und die wir später noch bekannt geben werden, sind sehr zu begrüßen. Ferner möchten alle Mitglieder, die schon bei einer dieser beiden Gesellschaften versichert sind, dies uns per Karte mitteilen. Auch die Aargauerinnen, die bei den Gemeinden versichert sind, möchten wir ersuchen, uns darüber zu berichten, damit der Kasse die 5% nicht verloren gehen.

Dann möchten wir alle Mitglieder, die mit irgend einem Anliegen an uns gelangen, bitten, mit der Rückantwort mehr Geduld zu haben. Alle Monate haben wir Sitzung, und oft kommt es vor, daß am Tag nachher eine Anfrage kommt. Da vergehen dann manchmal fünf Wochen bis zur nächsten Sitzung, und die Sache kann nun eben erst erledigt werden. Alle Mitglieder können beruhigt sein, es wird kein Brief beiseite gelegt und vergessen. Das ist der Grund, warum es oft lange geht, bis Antwort kommt.

Im weiteren bringen wir unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß Frau Weibel in Uettligen (Bern) das 40jährige Jubiläum feiern konnte.

Wir entbieten der Jubilarin zu ihrem Ehrentage herzliche Gratulationen und die besten Wünsche für ihr weiteres Wohlergehen.

Ferner teilt uns Frau Weber in Niederwil mit, daß sie leider den Schirm, der in Lenzburg verwechselt wurde, nicht zurückhalten hat. Solche Vorkommnisse unter den Hebammen sind sehr zu bedauern, und wir appellieren nochmals an die Aufrichtigkeit jeder einzelnen, die in Lenzburg war, nachzusehen und solchen doch zurückzufinden.

Jeder Nummer dieser Zeitung liegt diesmal eine Karte bei von der Guigoz A.-G. Vadens für eine Gratis-Büchle Bulvernlich. Selbstverständlich muß die Karte frankiert werden, und dann die Adresse nicht vergessen zu schreiben, wie es auch schon vorgekommen ist. Die Bulvernlich ist sehr gut, und wir möchten alle ersuchen die Karte abzusenden und dann einen Versuch damit zu machen. Viele Kolleginnen kennen ja die Sache schon. Der Firma danken wir für das Entgegenkommen und wünschen guten Erfolg.

### Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:

Frl. Marti,  
Wohlen (Aargau),  
Tel. 68.

Die Sekretärin:

Frau Günther,  
Windisch (Aargau),  
Tel. 312.

### Krankenkasse.

#### Erkrankte Mitglieder:

Frau Ruetschi, Zürich.  
Frau Wyss, Günsberg (Solothurn), z.B. Adelboden.  
Frau Leu, Hemmenthal (Schaffhausen).  
Mme. Louise Cornut, Lutry (Waadt).

Frau Bösch, Basel.  
Frau Brunner, Uster (Zürich).  
Frau Bur, Selzach (Solothurn).  
Frau Küng, Gebenstorf (Aargau).  
Frau Keel, Rebstein (St. Gallen).  
Frau Merk, Rheinau (Zürich).  
Frau Häfner, Fullenbach (Solothurn).  
Frau Zürcher, Schönbühl (Bern).  
Frau Gygger, Grenzen (Solothurn).  
Frau Kurz, Worb (Bern).

Frl. Brack, Bern.  
Frau Gasser, Haldenstein (Graubünden).  
Frau Schilling, Weinfelden (Thurgau).  
Frl. Hüttenuofer, St. Gallen.

Frl. Martin, Tüllinsdorf (Baselland).  
Frau Eschli, Dollikon-Meilen (Zürich).  
Frau Schneeburger, Eggerkingen (Solothurn).  
Frau Wild, Schwanden (Glarus).  
Mlle. Christen, Lausanne.

Frau Hager, Erlenbach (Zürich).  
Frau Leibacher, Hemmishofen (Schaffhausen).  
Frau Litscher, Sevelen (St. Gallen),

## Die werdende Mutter

sollte zu ihrem und zum Wohle des zu erwartenden Kindes 2—3 Monate vor der Geburt einige Dosen Biomalz nehmen. Es kräftigt den ganzen Organismus, sodaß mit viel ruhigerem Gefühl dem Ereignis entgegengesehen werden kann. Gerade in dieser Zeit ist der Stoffwechsel von erheblicher Bedeutung. Der im Biomalz in konzentrierter Form enthaltene Malzextrakt fördert und reguliert den Stoffwechsel. Das Glycerophosphat speist und stärkt das Nervensystem und die phosphorlauren Nährsalze führen dem Organismus wertvolle Nährstoffe zu. Schwächezustände, Gereiztheit und Apathie während der Schwangerschaft verschwinden; denn fast durchwegs findet dies ja nur Folgen unrichtiger Ernährung und eines geschwächten Nervensystems.

Für die Mutter sowohl wie auch für das Kind ist Biomalz unbestreitig ein ideales kalkhaltiges Malz-Präparat.



Dose zu 600 gr Fr. 3.50

Galactina und  
Biomalz A.-G.  
Belp bei Bern

## Die stillende Mutter

sollte man immer und immer wieder darauf aufmerksam machen, welche enormen Vorteile der tägliche Genuss von Biomalz für sie während und nach dem Wochenbett mit sich bringt. Es hilft nicht nur rasch über die Schwächen des Wochenbettes, sondern es fördert in geradezu überraschender Weise das Stillvermögen, wodurch jede junge Mutter im Stande ist, die für das Gediehen des Kindes so wichtige Brusternährung durchzuführen. Bezeugnisse von Ärzten und Hebammen bestätigen diese unsere Behauptung. Außerdem fördert Biomalz dem geschwächten Körper wichtige Nährstoffe zu, die eine überraschend schnelle Stärkung des ganzen Organismus bewirken.

Biomalz ist flüssig (also richtig) konzentrierte Kraftnahrung und geht deshalb nach 15 Minuten ins Blut über.